

Hygienebestimmung für Trainer/innen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Fußballabteilung der DJK TuS Ruhrtal Witten e. V.



-Gültig ab 07.09.2020-

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Wiedereröffnung des Sport- und Trainingsbetrieb auf dem **Husemann-Sportplatz**. Dabei wurden die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die zehn Leitplanken des DOSB sowie sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (Deutscher Fußball-Bund) berücksichtigt.

Vor dem Trainingsbetrieb:

- Die Trainer/innen reisen individuell und bereits in Sportkleidung an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer/innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Trainingseinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Trainer/innen mit Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen dürfen kein Training leiten und die Sportstätte betreten.
- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt nur über den **beschilderten Eingang**.
- Die Trainer/innen betreten einzeln die Sportanlage mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen. Bei Entstehung einer Warteschlange ist hier ebenfalls auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten des Sportplatzes müssen alle Trainer/innen sich die Hände waschen/desinfizieren.
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtücher.
- Jegliche Körperkontakte, z. Bsp. bei der Begrüßung müssen unterbleiben
- **Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen ab dem 08.09.2020 unter Einhaltung der Abstandspflicht wieder benutzt werden.**
- **Beim Betreten des Umkleidegebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann am Platz abgenommen werden.**
- **In den Umkleideräumen dürfen sich maximal 6 Personen je Umkleideraum gleichzeitig aufhalten um die Abstandspflicht einzuhalten.**
- **Im Duschaum dürfen maximal 4 Personen duschen. Auf Abstandspflicht muss geachtet werden.**



- Die Trainer/innen führen eine Anwesenheitsliste, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Sportler werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Die Trainer/innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen und stellen wir gern zur Verfügung.
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen ab dem 08.09.2020 unter Einhaltung der Abstandspflicht wieder benutzt werden.
- Kabine/Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Platz abgenommen werden.
- In den Umkleideräumen dürfen sich maximal 6 Personen je Umkleideraum gleichzeitig aufhalten um die Abstandspflicht einzuhalten.
- Im Duschaum dürfen maximal 4 Personen duschen. Auf Abstandspflicht muss geachtet werden.

Während des Trainingsbetrieb:

- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken leider nicht gestattet. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainingsbetrieb. Diese sollten nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet sein.
- Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben.
- Gern können Speisen und Getränke in unserem Vereinsheim erworben werden.
- **In unserem Vereinsheim „Ruhrtaler Treff“ und den Sanitäranlagen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Auf den Sitzplätzen darf diese abgenommen werden.**
- Der Mund-Nasen-Schutz darf während des Trainingsbetriebs abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Trainer/innen sein. Es empfiehlt sich hier eine Sporthose mit Tasche zu tragen.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.



- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch vor und nach der Trainingseinheit einzuhalten.
- Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien **mit bis zu 30 Personen zulässig**, wobei die Rückverfolgbarkeit der Sportler/innen sichergestellt werden muss.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn Sportler die Trainingseinheit verlassen möchten, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen.
- Die Kontakte unter den Trainer/innen werden auf ein Mindestmaß reduziert.

Nach dem Trainingsbetrieb:

- Die Trainer/innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte. Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen und stellen wir gern zur Verfügung.
- Alle Sportler/innen verlassen die Sportanlage nach Ende des Trainings unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Zum Verlassen des Husemann-Sportplatzes bitte den beschilderten Ausgang benutzen. Wichtig: Bitte informiert Eure Abholer/innen über den Ausgang. Durch die Trennung von Ein- und Ausgang (Einbahnstraßen-System) wollen wir die persönlichen Kontakte minimieren
- Beim Verlassen der Anlage bitte auch die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Ausgang dazu für Euch bereit.

Ansprechpartner:

- Für sämtliche Anliegen und Fragestellungen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs steht Euch **Raimund Rewers (Telefon 0172 48725974)** als unser „Corona-Beauftragter“ sowie der gesamte Vorstand zur Verfügung.

Wir bitten Euch diese Hygienebestimmung einzuhalten sowie die **Einhaltung der Hygienebestimmung für Sportler/innen** zu achten. Nur so ist es uns möglich einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen.

Witten, 07.09.2020

Vorstand der Fußball-Abteilung
DJK TuS Ruhrtal Witten e. V.